

Merkblatt zur Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen

Grundsätzliches

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG-IF) ist der Zusammenschluss der Integrationsfirmen und -projekte in Deutschland. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf Bundes- und Landesebene gegenüber Politik, Ministerien und Verwaltungen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft setzt sich zum Ziel, auf nationaler und internationaler Ebene Integrationsfirmen und Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zu fördern und die Zusammenarbeit unter den Beteiligten anzuregen, um damit die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf zu fördern.

Mitgliedschaft

Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand können juristische Personen (Firmen, Vereine, Stiftungen, Körperschaften) aktive oder passive Mitglieder werden.

Aktive Mitglieder sind Integrationsprojekte und Arbeitsinitiativen, in denen Menschen mit Behinderung gesellschaftlich und beruflich eingegliedert werden, indem sie ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis erhalten.

Passives Mitglied können Träger werden, die den Aufbau eines Integrationsprojektes planen bzw. Projekte, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht realisiert haben. Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme wird durch formlosen schriftlichen Antrag bei einer Landesarbeitsgemeinschaft oder beim Vorstand über die Geschäftsstelle der BAG-IF e. V., Nagelsweg 10, 20097 Hamburg beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf seiner nächsten turnusgemäßen Sitzung (in der Regel vierteljährlich).

Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.06.2008 wie folgt festgesetzt:

Größe des Betriebes	Jahresbeitrag
1-9 Beschäftigte (bis 150.000,- € Jahreslohnsumme)	330,00 €
10-19 Beschäftigte (bis 350.000,- € Jahreslohnsumme)	480,00 €
20-29 Beschäftigte (bis 500.000,- € Jahreslohnsumme)	630,00 €
30-39 Beschäftigte (bis 750.000,- € Jahreslohnsumme)	780,00 €
über 40 Beschäftigte (über 750.000,- € Jahreslohnsumme)	850,00 €

Grundlage für den Mitgliedsbeitrag ist die Anzahl bzw. die Lohnsumme aller Beschäftigten. Zuverdienst Arbeitsplätze werden als 0,5 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gewertet. Das Mitglied kann die jeweils für sich günstigere Variante (Beschäftigtenzahl oder Jahreslohnsumme) wählen.

Auf Antrag kann der Geschäftsführer der BAG-IF in begründeten Einzelfällen den Jahresbeitrag vorübergehend mindern bzw. zeitweise auch ganz aussetzen.

Die Festlegung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage eines Formblatts, das von dem Mitglied oder zukünftigen Mitglied ausgefüllt und der Geschäftsstelle zugesandt wird.

Der Beitrag wird einmal jährlich erhoben.

Informationen

Für Rückfragen und weitere Informationen steht die Geschäftsstelle der BAG-IF gerne zur Verfügung:

Adresse: BAG-Integrationsfirmen
Kommandantenstraße 80
10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 51 20 82

Fax: 030 / 2 51 93 82

E-Mail: sekretariat@bag-if.de

Homepage: www.bag-if.de